

Vergnügungssteuer

Anfrage der FDP-Gruppe vom 28.04.20 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 05.05.2020

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

„Welche Beträge wurden durch die Vergnügungssteuer jeweils durch den Bereich „Tanzveranstaltungen/Clubs/Discotheken“ und „Spielautomaten“ eingenommen?“

Für das Haushaltsjahr 2019 betrugen die vereinnahmten Beträge für die Tanzveranstaltungen rd. 0,4 Mio. € und für Spielautomaten ca. 4,7 Mio. €.

„Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind mit der Erhebung der Vergnügungssteuer befasst?“

Es handelt sich jeweils um Stellenanteile. Für die Erhebung der Vergnügungssteuer für Spielautomaten machen die Stellenanteile ca. 1,0 Stelle und für die Tanzveranstaltungen ca. 0,5 Stelle aus.

„Wo liegt Bielefeld im Vergleich zu anderen Städten bei der Höhe des Prozentsatzes und der absoluten Einnahmen durch die Vergnügungssteuer?“

Dazu wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Ein Vergleich der absoluten Einnahmen liegt nicht vor.